

W. AMELING

DAS NEUE ATTISCHE DEKRET FÜR OROPOS. EIN DATIERUNGSVORSCHLAG

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 77 (1989) 95–96

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DAS NEUE ATTISCHE DEKRET FÜR OROPOS EIN DATIERUNGSVORSCHLAG

M.Langdon hat in *Hesperia* 56,1987,47ff. ein stark zerstörtes attisches Dekret herausgegeben, das sich auf die Verwaltung von Oropos und den Landbesitz der attischen Phylen dort bezieht. In Z.10 heisst es:

τὰ ἐδὴ[φη τ]ὰ ἐ[ν Ὡρ]ω[πῶι τ]ῶ[ν] Αἰγιδῶν καὶ Αἰαντιδῶν.

Das Dekret wird auf Grund des äusseren Befundes und der historischen Einordnung in die Zeit um 330 datiert: *Epigraphically, with its compact grid of small letters the stele finds a suitable home in the third quarter of the 4th century.*¹ Die Verbindung mit Oropos, auf der die Ergänzung in Z.10 beruht,² wird durch eine Eigentümlichkeit im Verfahren hergestellt. Es gibt nur sehr wenige Beispiele für zwei Phylen, die gemeinsam handeln - aber gerade dies wird von Hypereides für die Aufteilung des neu von Athen gewonnenen Oropos bezeugt (Eux. 16): αἱ φύλαι σύνδυσ γενόμεναι τὰ ὄρη τὰ ἐν Ὡρωπῶ διείλοντο, τοῦ δήμου αὐταῖς δόντος. Athen hatte Oropos von Philipp II. erhalten (Paus. 1,34,1. Demad. 3,9), und zwar - wie die communis opinio besagt - im Jahr 338. Die Inschrift bezieht sich auf einen langwierigen Rechtsstreit über die Aufteilung des Landes und die daraus entstandenen Konsequenzen.

Der Beginn der zweiten Zeile, der das Datum enthalten hat, sieht folgendermassen aus (da die Inschrift Stoichedon geschrieben ist, ist die Grösse der Lücken jeweils sicher bestimmt):

[.]οιο[...]Ι[..... ..]ρχουι[..... κτλ.

Langdon überlegte [ἐ]πὶ Φ[ρυν]ί[χου ... ὄ]ρχοντ[ος ... (337/6) κτλ., doch lehnt sie diese Ergänzung aus zwei Gründen selber ab: das Stoichedon-Schema würde zwischen dem Namen und dem Titel noch ein abgekürztes Demotikon fordern, *which is unacceptable*. Ausserdem meint sie, dass sich so kurz nach der Übernahme von Oropos durch Athen noch nicht genügend Konfliktstoff zwischen den Phylen angesammelt haben könnte, um ein Dokument von 187 Zeilen Länge als Schlichtung hervorzubringen. Man kann dem ein weiteres Argument hinzufügen: es ist sehr gut möglich, dass Oropos erst im Jahr 335 von Philipp an Athen übergeben worden ist.³ Dies Datum würde Phrynichos endgültig ausscheiden lassen. Die athenische Herrschaft über Oropos dauerte bis 322 (Diod. 18, 56, 6). In diesem Zeitraum gibt es keinen Archon, dessen Name auf die Spuren in Z.2 passen

¹ Verglichen werden IG II² 244 u. 333 (Kirchner, *Imagines*² Taf. 29 nr.62/3). In Z.102 wird Φερεκράτης Κολλυτεύς erwähnt, der mit dem Ratsmitglied des Jahres 341/0, Φερεκράτης Φιλοκράτους Κολλυτεύς (PA 14196; Agora XV 38, Z.41) identifiziert wird. Vgl. Anm.11.

² Nachdem der Name dort erst einmal gelesen wurde, bekamen auch andere Indizien ihren Wert, vor allem Z.142 ὁ[δὸ]ν [εἰ]ς τὴν Βοιωτί[αν].

³ D.Knoepfler, *Chiron* 16,1986,74 n.8.

würde. Statt diesem Widerspruch mit dem Hinweis auf den schlechten Erhaltungszustand der Inschrift zu begegnen, sollte vielleicht nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Das Gebiet von Oropos geriet später noch einmal unter attische Herrschaft, was durch eine Inschrift aus dem Jahr 304 gezeigt wird (Moretti, ISE I 15ff. nr.8). Die Bewohner von Oropos protestierten damals, doch nutzte dies nichts.⁴ Der ganze Vorgang lässt sich gut mit den anderen Landzuweisungen des Demetrios Poliorketes an Athen verbinden.⁵ Das Gebiet von Oropos wurde damals wieder unter die attischen Phylen verteilt.⁶ Spätestens nach der attischen Revolte gegen Demetrios im Jahr 287 verlor Athen diesen Landstrich wieder.⁷ Reflexe hiervon finden sich noch in den Operationen thebanischer Kavallerie um Oropos herum -nicht lange nach diesem Datum.⁸

In der Zeit von 304-287 findet sich ein Archon,⁹ der der Vorgabe der Inschrift genau entspricht. [ἐ]πὶ Ο[...]Ι[... .. ἄ]ρχοντος lässt sich präzise füllen durch: [ἐ]πὶ Ὀ[λυμ]π[ιοδώρα] ἄρχοντος. Olympiodoros ist nach der Eroberung Athens im Jahr 294 von Demetrios eingesetzt worden und amtierte in den Jahren 294/3 und 293/2.¹⁰

Eine Datierung in diese Zeit würde wenigstens eine von Langdons Forderungen erfüllen: der zeitliche Abstand zwischen dem Erhalt des Gebietes im Jahr 304 und dem Datum des Rechtsstreites ist jetzt genügend gross. Die äussere Form der Inschrift spricht, so weit erkennbar, nicht gegen das Datum.¹¹

Würzburg

W.Ameling

⁴ Der Philosoph Menedemos nahm an der Gesandtschaft teil, Diog. L. 2,141 (FGrHist 74 F 2).

⁵ Plut. Dem. 23. Paus. 1,35,2. cf. A.Matthaiou, *hopos* 4,1986,19 (Athen): καὶ νῦν ἀπέσταλκεν αὐτὸν ὁ βασιλεὺς (scil. Demetrios) ἀπαγγελοῦντα τῷ δήμῳ ἀρέσκοντα ἑαυτῷ ὑπὲρ τε τῶν χωρίων, ἃ κατέλαβαν Κάσσανδρος καὶ Πλειστάρχος.

⁶ Moretti, ISE I 15ff. nr.8: καὶ πάλιν αἰρεθεὶς ὑπὸ τ[ῶν] φυλετῶν ἐπὶ τὰ ἐν Ὠρωπῶι ΕΓ[...] ἔφυλον νεμηθεῖσαν ταῖς [φυλαῖ]ς ἐπεμελήθη ὑπὲρ τῆς Ἀν[τιοχίδος] φυλῆς, ὅπως ἂν μηθὲν [βλαβερὸν γένηται] τοῖς φυ[λ]έ[ταις] ...

⁷ de Sanctis, *Scritti Minori* IV 237f. L.Robert, *Hellenica* XI/XII 200f.

⁸ R.Etienne/P.Roesch, *BCH* 102,1978,374. P.Roesch, *Etudes Beotiennes*. Paris, 1982,439. cf. auch 429.

⁹ Archontenliste bei B.Meritt, *Historia* 26,1977,171f.

¹⁰ W.Dinsmoor, *The Archons of Athens in the Hellenistic Age*. Cambridge, 1931,39ff.; zur Einsetzung Chr.Habicht, *Untersuchungen zur politischen Geschichte Athens ...* München 1979,27.

¹¹ cf. Kirchner, *Imagines*² Taf. 32 nr.73/4. 33 nr.78. Da Φερεκράτης Κολλυτεύς hier ohne Vatersname auftaucht, ist seine Identifizierung mit dem Ratsmitglied aus Agora XV 38 nicht sicher. Vielleicht handelt es sich um einen Sohn oder Neffen; die Familie existierte jedenfalls in der Mitte des 3. Jhrds. v.Chr. noch, Agora XV 112, Z.4: Φερεκλής Φιλοκράτ(ου) Κολλυτεύς mit Agora XV p.459.